

17.11.03**Empfehlungen
der Ausschüsse**EU - A - Uzu **Punkt** der 794. Sitzung des Bundesrates am 28. November 2003

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat und das Europäische Parlament: Entwicklung eines gemeinschaftlichen Aktionsplans zur Bewirtschaftung des Europäischen Aals

KOM(2003) 573 endg.; Ratsdok. 13219/03

A

Der federführende Ausschuss für Fragen der Europäischen Union und
der Agrarausschuss

empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt
Stellung zu nehmen:

1. Der Bundesrat stellt fest, dass der Rückgang des Aals in den Küsten- und Binnengewässern Deutschlands unübersehbar und zur Sicherung und Erhaltung der Bestände eine Länder übergreifende Zusammenarbeit unausweichlich ist.

Aus diesem Grund begrüßt der Bundesrat grundsätzlich das Vorhaben der Kommission, zur Sicherung und zum Erhalt der Aalbestände einen gemeinschaftlichen Aktionsplan zur Bewirtschaftung des Europäischen Aals zu entwickeln.

...

2. Der Bundesrat hält jedoch die von der Kommission vorgeschlagenen Maßnahmen, insbesondere die dargestellten Sofortmaßnahmen, für viele Bereiche der Fischerei für nicht akzeptabel.

Die Mitteilung der Kommission ist hinsichtlich der wissenschaftlichen Grundlagen und der Analyse der Gefährdungsfaktoren unzulänglich und deshalb in der Schwerpunktsetzung nicht ausgewogen. In der Mitteilung werden die besonderen Verhältnisse in den Binnenländern nicht berücksichtigt, da sich die vorgeschlagenen Maßnahmen überwiegend an der Meeresfischerei orientieren. Wesentliche Gefährdungsursachen werden nicht erwähnt oder nicht ausreichend gewichtet.

3. Ferner geht ein großer Teil der in den Küstenregionen gefangenen Glasaale für die Bestandsaufstockung in den heimischen Gewässern verloren, weil sie direkt verzehrt oder für Zwecke der Aquakultur in außereuropäische Länder exportiert werden. Eine Umsetzung der vorgeschlagenen Sofortmaßnahmen im Bereich der Fischerei würde die Existenz zahlreicher Fischereibetriebe gefährden.

Die in der Mitteilung vorgesehenen Monitoringmaßnahmen gehen weit über das hinaus, was mit den vorhandenen Fachinstitutionen geleistet werden kann. Der Umfang des geforderten Monitorings ist deshalb unrealistisch.

4. Insofern bittet der Bundesrat die Bundesregierung, sich bei der Kommission dafür einzusetzen, dass

- unbeschadet der Sofortmaßnahmen der notwendige gemeinschaftliche Aktionsplan zur Bewirtschaftung des Europäischen Aals auf Grundlage wissenschaftlicher Untersuchungen erarbeitet und fortgeschrieben wird,

[5.] [- entsprechende Bewirtschaftungsziele nach Vorlage und Auswertung der Ergebnisse wissenschaftlicher Untersuchungen festgelegt werden,]

- die vorgeschlagenen Sofortmaßnahmen noch einmal mit den bislang vorliegenden wissenschaftlichen Ergebnissen verglichen und abgestimmt werden.

6. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung darüber hinaus, sich bei der Kommission dafür einzusetzen, dass der Aktionsplan

- der Zuständigkeit der Mitgliedstaaten für den Bereich der Binnen- und

Küstengewässer und der Binnen- und Küstenfischerei ausreichend Rechnung trägt,

- die Verhältnisse in den Binnengewässern und die Belange der Binnenfischerei angemessen berücksichtigt,
- alle Gefährdungsursachen einbezieht,
- den Schutz aller Lebensstadien des Aals ausgewogen berücksichtigt und nicht nur vorrangig die Bewirtschaftung der Blankaalbestände einschränkt,
- der Verwendung gefangener Glasaale für den Besatz natürlicher Gewässer Priorität einräumt,

[7.] [- den Fang oder die Verwendung des Glasaals zum Zweck des Verzehrs oder für den Export außerhalb des Lebensraums des Europäischen Aals unverzüglich unterbindet,]

- die Bedeutung des Aals als "Brotfisch" für die deutschen Binnenfischereibetriebe ausreichend berücksichtigt, damit deren Existenz nicht gefährdet wird,
- im Falle von Fangbeschränkungen oder -verboten Ausgleichszahlungen an die betroffenen Fischereibetriebe vorsieht,

[8.] [- durch ein EU-weites Kormoranmanagement ergänzt wird, das auch den Schutz der Aalbestände einbezieht,]

- die Monitoring-, Management- und Kontrollmaßnahmen auf das unabdingbar notwendige Maß beschränkt und
- im Rahmen eines realistischen Zeitplans erarbeitet sowie umgesetzt wird.

9. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung darauf hinzuwirken, dass die EU sich maßgeblich an den anfallenden Kosten, insbesondere den Kontroll- und Verwaltungskosten, beteiligt.

B

10. Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

empfiehlt dem Bundesrat, von der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG Kenntnis zu nehmen.